

# Pressemitteilung



Amt für Information der Evangelischen Landeskirche in Württemberg  
Theodor-Heuss-Straße 23 § 70174 Stuttgart

**Amt für Information  
der Evangelischen Lan-  
deskirche in Württem-  
berg**

Theodor-Heuss-Straße 23

70174 Stuttgart

Telefon (0711) 2 22 76 - 58  
Fax (0711) 2 22 76 - 43

Donnerstag, 26. Oktober

---

## **Bewerber in Notzingen erhält aktives und passives Wahlrecht**

### Kein Einvernehmen mit dem Dekan

Stuttgart/Kirchheim. Der abgelehnte Bewerber in der evangelischen Kirchengemeinde Notzingen ist durch Dekan Hartmut Ellinger wieder in seine Wahlrechte eingesetzt worden. Der Kirchengemeinderat und der Ortswahlausschuß blieben in ihren nichtöffentlichen Sitzungen bei ihren Entscheidungen, dem Bewerber für die Kirchengemeinderatswahl das aktive und passive Wahlrecht abzuerkennen. Das nach der Wahlordnung nötige Einvernehmen über diese Entscheidung konnte mit dem zuständigen Visitor, Dekan Hartmut Ellinger, nicht hergestellt werden.

Dekan Hartmut Ellinger wird in dem von ihm gestalteten Gottesdienst am kommenden Sonntag in Notzingen seine Entscheidung begründen, warum er nicht - wie in der Wahlordnung gefordert - sein Einvernehmen zu den Entscheidungen des Ortswahlausschusses und des Kirchengemeinderats geben konnte.

Der Ortswahlausschuß hatte in der Vorbereitung zur Kirchengemeinderatswahl einem Bewerber nach Paragraph 2 der Wahlordnung das passive Wahlrecht aberkannt. Der Kirchengemeinderat hatte ihm anschließend nach Paragraph 3 die Wahlberechtigung entzogen. Nachdem der Betroffene dagegen Einspruch erhoben hatte, mußten die beiden Gremien die Entscheidungen nochmals überprüfen. So es bei der Ablehnung bleibt, muß „Einvernehmen“ mit dem zuständigen Visitor, also dem Kirchheimer Dekan hergestellt werden. Dies sei nach der nichtöffentlichen Kirchengemeinderatssitzung am Mittwoch, 25. Oktober, nicht möglich gewesen, so Dekan Hartmut Ellinger. Auch bei der anschließenden Sitzung des Ortswahlausschusses sei es zu keinem Einvernehmen gekommen. Der Betroffene hat damit entsprechend der Wahlordnung wieder in das aktive und passive Wahlrecht. Der zuständige Stuttgarter Prälat Gerhard Röckle hat dies bestätigt.

Christof Vetter

**Hinweis für die Redaktionen:**

Die Begründung, die Dekan Hartmut Ellinger am Sonntag abgeben wird, geht den Redaktionen am Sonntag schriftlich zu.